

## Antrag an den Einwohnerrat

vom 26. Mai 2026

0.2.2

### Postulat Andrea Rauber Saxer betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Strassenabschnitt Baslerstrasse/Herrenmatt; Antrag auf Nichtüberweisung

#### 1. Ausgangslage

Am 8. Mai 2026 reichte Andreas Rauber Saxer ein von weiteren Mitgliedern des Einwohnerrates unterzeichnetes Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

##### «Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, sich beim Kanton Aargau mit Nachdruck für die rasche Einführung von Tempo 30 sowie für eine Optimierung der Fussgängerschutzinsel im Bereich der Fussgängerquerung Baselstrasse/Herrrenmatt einzusetzen.

##### Begründung:

Am 9. August 2024 kam es auf der Baselstrasse im Bereich der Einmündung Herrenmatt zu einem Fussgängerunfall. Die örtlichen Rahmenbedingungen sind problematisch: Das Gefälle der Strasse in Richtung Zollplätzli führt in Kombination mit tiefem Sonnenstand regelmässig zu Blendwirkungen bei Fahrzeuglenkenden. Die durch den Kanton Aargau in Auftrag gegebene Analyse der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) bestätigt diese Einschätzung. Sie zeigt gleichzeitig auf, dass gezielte, verhältnismässige Massnahmen – namentlich die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 sowie Anpassungen an der Fussgängerschutzinsel – eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken können. Auf die Erstellung eines Fussgängerstreifens wird aus fachlichen Gründen verzichtet.

Der betroffene Strassenabschnitt ist Teil eines stark frequentierten Schulwegs und wird zudem intensiv von Velofahrenden sowie Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Eine sichere Verkehrsinfrastruktur ist hier zentral, insbesondere für vulnerable Verkehrsteilnehmende.

Wie der Stadtrat auf die kleine Anfrage zum Baslerstich ausführte, sind gemäss aktueller Planung des Kantons weitergehende bauliche Massnahmen frühestens ab 2028 vorgesehen. Aus einer risikobasierten Perspektive ist es jedoch angezeigt, kurzfristig umsetzbare Massnahmen vorzuziehen. Tempo 30 gilt in vergleichbaren Situationen als bewährte und kosteneffiziente Massnahme zur Reduktion von Unfallrisiken und Unfallfolgen. In Kombination mit punktuellen infrastrukturellen Optimierungen kann die Sicherheit unmittelbar und nachhaltig erhöht werden – ohne den Verkehrsfluss unverhältnismässig zu beeinträchtigen. Der Stadtrat ist daher aufgefordert, sich beim Kanton entsprechend zu positionieren und auf eine zeitnahe Realisierung hinzuwirken.»

## 2. Erwägungen des Stadtrats

### Tempo 30

Das im Postulat angesprochene Thema der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse K116 ist derzeit Gegenstand eines laufenden Verfahrens des Kantons Aargau.

Einwender verlangen in diesem Zusammenhang die Einführung von Tempo 30 auf dem betroffenen Strassenabschnitt. Zurzeit ist eine unabhängige Fachstelle mit der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens als Grundlage für weitere Entscheide beauftragt.

Im entsprechenden Verfahren kommt der Stadt Brugg keine Parteistellung zu. Entsprechend bestehen für die Stadt aktuell keine direkten Einflussmöglichkeiten auf den Verfahrensablauf oder die inhaltliche Ausgestaltung der vorgesehenen Massnahmen.

### Optimierung Fussgängerquerung

Zum Thema Optimierung der Fussgängerquerung Baslerstrasse/Herrenmatt liegt ein Technischer Bericht der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) vom 3. März 2026 vor. Daraus geht hervor, dass ein Fussgängerstreifen aus verschiedenen Gründen die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verschlechtern würde. Gleichzeitig wird jedoch aufgezeigt, dass eine Optimierung der Fussgängerschutzinsel, insbesondere in Bezug auf Beleuchtung und Hindernisfreiheit, zweckmässig ist.

Die Abteilung Planung & Bau hat im Zusammenhang mit dem Projekt Baslerstich bereits verschiedene Anliegen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Gestaltung beim zuständigen Kreisingenieur des Kantons deponiert und wird dies auch bezüglich der Optimierung der Fussgängerschutzinsel im Bereich Herrenmatt tun. Während des laufenden Verfahrens werden diese Punkte durch den Kanton jedoch nicht weiterverfolgt.

### Fazit und Antrag

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Stadtrat als nicht zielführend, parallel zum laufenden kantonalen Verfahren ein politisches Instrument auf kommunaler Ebene weiterzuverfolgen. Die im Postulat angesprochenen Anliegen werden im Rahmen des hängigen Verfahrens bereits fachlich geprüft und behandelt.

Der Stadtrat wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und sich, soweit möglich und angezeigt, im Rahmen der bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten einbringen.

Der Stadtrat lehnt das eingereichte Postulat mit den oben genannten Begründungen ab und nimmt es nicht entgegen.

Der vorliegende Vorstoss konnte mit einem kleinen Aufwand (weniger als 1 Tag) bearbeitet werden.

## STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher  
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg  
Stadtschreiber